

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0575

Sachbearbeiter: Frau Kornapp

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	16.11.2022
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	01.12.2022

Gebühren und Beiträge 2023 im Bereich der Abwasserbeseitigung (ehem. Bad Ems)**Sachverhalt:**

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir hinsichtlich der fusionsbedingten Übergangsregelungen zunächst auf die allgemeinen Ausführungen in der Vorlage 30 DS 1/ 0573.

Die Gebühren und Beiträge Abwasserentsorgung im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems wurden zum 01.01.2022 erstmalig kalkuliert und bleiben in 2023 unverändert. Sie sind aus der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Es wird mit einer um 10.000 m³ höheren Schmutzwassermenge kalkuliert und somit liegen den geplanten Einnahmen aus Schmutzwassergebühren 740.000 m³ zugrunde (langjähriger Durchschnitt).

Der Anteil der wiederkehrenden Beiträge am Gesamtaufkommen von Schmutzwassergebühren und Beiträgen beträgt 17 % (in 2022 16 %).

Belastung Musterhaushalt (4 Personen mit jeweils 35 cbm Wasserverbrauch) und Mustergrundstück (600 qm, 2 Vollgeschosse, Grundflächenzahl 0,4)

Schmutzwassergebühr 126 cbm (140 cbm ./ 10 %) x 2,36 EUR =	297,36 EUR
WKB Schmutzwasser 780 qm (600 qm + 30 %) x 0,07 EUR =	54,60 EUR
WKB Niederschlagswasser 240 qm (600 qm x 0,4) x 0,48 EUR =	<u>115,20 EUR</u>
Gesamtbelastung =	467,16 EUR

Entgelte für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen

Die Vorausleistung wird auf 0,57 EUR je qm zu entwässernder Verkehrsfläche festgesetzt. Die endgültige Festsetzung erfolgt im Anschluss an die Nachkalkulation des Wirtschaftsprüfers.

Beschlussvorschlag:

Die Gebühren und Beiträge 2023 für die Abwasserbeseitigung im Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems sind aus der Anlage ersichtlich. Die Festsetzung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister